

# Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 18.10.2022

## Inhaltsverzeichnis

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| Impressum .....                                       | 3  |
| Ihr Ansprechpartner .....                             | 3  |
| Prüfungsdaten .....                                   | 4  |
| Gesamtbewertung .....                                 | 5  |
| Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung ..... | 6  |
| Bewertungsskala .....                                 | 6  |
| Prüfergebnis .....                                    | 7  |
| 1 Wahrnehmbarkeit .....                               | 7  |
| 2 Bedienbarkeit .....                                 | 10 |
| 3 Verständlichkeit .....                              | 13 |
| 4 Robustheit .....                                    | 15 |
| A BITV 2.0 .....                                      | 16 |
| B PDF .....                                           | 17 |

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 18.10.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 105.0.5195.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: [www.bmz.de](http://www.bmz.de)

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.bmz.de/de>

URL 2: Suche: <https://www.bmz.de/de/suche?search=entwicklung>

URL 3: Kontakt: <https://www.bmz.de/de/service/kontakt>

URL 4: Video: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/reden/ministerin-svenja-schulze/220929-rede-schulze-bundestag-124566>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

[https://www.bmz.de/resource/blob/121224/233cfbd1506e34d04f387e383767abe5/sc\\_hwerpunkte-unserer-entwicklungspolitik-de-data.pdf](https://www.bmz.de/resource/blob/121224/233cfbd1506e34d04f387e383767abe5/sc_hwerpunkte-unserer-entwicklungspolitik-de-data.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt 18.10.2022 einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.bmz.de](http://www.bmz.de) wurde am 18.10.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

##### Bewertung

- nicht anwendbar

##### Erläuterung

#### 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.3 Anpassbarkeit

#### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Startseite: Mehrere Texte und Links werden vom Screenreader durch die enthaltenen &shy;-Zeichen schwer verständlich ausgegeben.

Kontakt: Im Bereich "Direkt zu" ist die Aufzählung der Links nicht als Liste ausgezeichnet.

Startseite: Es wird nicht mit einer H1 Überschrift begonnen.

Startseite: Auf der Seite wird teilweise die Überschriftenebene 2 übersprungen.

Kontakt: Ein leere H1 Überschrift vorhanden.

#### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Startseite: Im Bereich "Aktuelles" ist die geöffnete Rubrik nicht gut erkennbar (Kontrastabstand zwischen geöffnetem und nicht geöffnetem Menüpunkt 1,2:1).

Startseite: Der Screenreader gibt den Button zum Pausieren der Slideranimation erst nach den Sliderseiten aus.

#### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

## Bewertung



- bestanden

Erläuterung

#### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 1.4 Unterscheidbarkeit

##### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Im Bereich "Aktuelles" ist die geöffnete Rubrik nicht gut erkennbar (Kontrastabstand zwischen geöffnetem und nicht geöffnetem Menüpunkt 1,2:1).

##### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

##### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

##### 1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

##### 1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Kontakt, Suche: Viele Formularfelder sind nicht gut erkennbar (1,3:1)

### 1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

## 2.2 Ausreichend Zeit

### 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

## 2.4 Navigierbarkeit

### 2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Alle Seiten: Auf der Seite werden keine Sprungmarken angeboten.

### 2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Suche: Das verknüpfte Dokumentformat eines Links ist für sehende Nutzer nicht erkennbar und blinde Nutzer nicht erreichbar und bedienbar.

### 2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Kontakt: Aktiviert ein Nutzer im Bereich "Direkt zu" einen Link, dann wird der Fokus nicht auf den entsprechenden Inhaltsabschnitt gesetzt.

Suche: Die Ausklappliste für die Sortierung wird mit dem Listeneintrag als Beschriftung ausgegeben.

### 2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

#### Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

##### Bewertung

- nicht bestanden

##### Erläuterung

Mehrere Seiten: Im reduzierten Header erhalten mehrere Links mit der Tabulatortaste den Fokus, welche bei Fokuserhalt nicht im sichtbaren Bereich angezeigt werden.

#### 2.5 Eingabemodalitäten

##### 2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

##### 2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

##### 2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

##### 2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

##### 3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### 3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3.3 Eingabehilfen

#### 3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### 4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

#### 4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

## Bewertung

- nicht bestanden

## Erläuterung

Alle Website: In der Hauptnavigation ist der Status eines aktiven Links, nur visuell kenntlichen, jedoch nicht programmatisch. Somit werden ScreenReader Nutzerinnen über den geöffneten Menü-Punkt nicht informiert.

#### 4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### A BITV 2.0

##### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

##### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

##### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*



- *im Wesentlichen bestanden*

Es ist werden Inhalte in Leichte Sprache erklärt, jedoch nicht nach §4 BITV2.0.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- *Im Wesentlichen bestanden*

Es werden Inhalt in Gebärdensprache übersetzt, jedoch nicht nach §4 BITV2.0.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden